



# HESSISCHER LANDTAG

31. 08. 2020

## Kleine Anfrage

**Klaus Herrmann (AfD) und Dirk Gaw (AfD) vom 28.07.2020**

### Überwachung verschiedener Antifa-Gruppierungen in Hessen durch den Verfassungsschutz

und

### Antwort

**Minister des Innern und für Sport**

#### Vorbemerkung Fragesteller:

Aktuellen Medienberichten zufolge werden zurzeit mindestens 47 Antifa-Gruppierungen vom Verfassungsschutz beobachtet und als „extremistisch“ eingestuft. Dies geht unter anderem aus einer Auswertung der Berichte von Bundes- und Landesämtern für Verfassungsschutz des Nachrichtenmagazins „DIE WELT“ vom Juni 2020 hervor. Die Liste sei jedoch deswegen nicht abschließend, weil der Verfassungsschutz betont, dass nicht alle beobachteten Gruppierungen in den Berichten genannt werden müssten.

Diese Vorbemerkung der Fragesteller vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1. Wie viele Antifa-Gruppierungen sind der hessischen Landesregierung bekannt, die vom Landesverfassungsschutz seit 2010 beobachtet werden? Bitte nach Anzahl, Name, Jahre der Beobachtung und Ort aufschlüsseln, sowie der Benennung oder Nichtbenennung im Verfassungsschutzbericht.
- Frage 2. Welche der in Frage 1 abgefragten Antifa-Gruppierungen wurden aus welchen Gründen vom Landesverfassungsschutz unter Beobachtung gestellt bzw. die Beobachtung eingestellt? Bitte aufschlüsseln nach Name der Antifa-Gruppierung, Anfang-Ende-Dauer der Beobachtung, Gründe für Beginn oder Einstellung der Beobachtung.
- Frage 3. Sofern unter der Antwort zu Frage 1 benannte Antifa-Gruppierungen nicht in einem Verfassungsschutzbericht genannt worden sind:  
Welche Gründe für die Nichtbenennung haben vorgelegen?

Die Fragen 1 bis 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Bei der sogenannten „Antifa“ handelt es sich um einen Oberbegriff für den zumeist eher locker organisierten, subkulturellen Teil der linken bzw. linksextremistischen Szene. Innerhalb dieser Szene kommt es regelmäßig zur Gründung neuer Gruppen. Insbesondere bei anlassbezogenen Gründungen sind diese oft nur über einen kurzen Zeitraum hinweg aktiv. Daher ist eine genaue Aufzählung aller antifaschistisch ausgerichteten autonomen Gruppen nicht möglich. Lediglich ein kleiner Teil der autonomen Strukturen ist über mehrere Jahre hinweg kontinuierlich aktiv. Beispielfhaft können hier Gruppen wie die Antifa United Frankfurt, die Antifaschistische Revolutionäre Aktion Gießen (ARAG) sowie T.A.S.K. Kassel genannt werden.

Ausschlaggebend für eine Beobachtung durch das Landesamt für Verfassungsschutz ist zunächst die Feststellung einer verfassungsfeindlichen Bestrebung nach § 3 Abs. 1 Hessisches Verfassungsschutzgesetz (HVSG) in Verbindung mit § 4 Abs. 1 und 2 Bundesverfassungsschutzgesetz. Die politischen Ziele von autonomen Gruppierungen werden regelmäßig im Jahresbericht des Landesamtes für Verfassungsschutz (LfV) Hessen zusammengefasst.

Zur Aufklärung der Öffentlichkeit erstellt das LfV Hessen gemäß § 2 Abs. 1 Satz 4 HVSG einen jährlichen Bericht über extremistische Bestrebungen und Tätigkeiten in Hessen. Der Verfassungsschutzbericht zielt auf die Abwehr besonderer Gefahren und stammt von einer darauf spezialisierten und mit besonderen Befugnissen, darunter der Einsatz nachrichtendienstlicher Mittel, arbeitenden Stelle. Insofern geht eine Veröffentlichung im Verfassungsschutzbericht über die bloße Teilhabe staatlicher Funktionsträger an öffentlichen Auseinandersetzungen oder an der Schaffung einer hinreichenden Informationsgrundlage für eine eigenständige Entscheidungsbildung der Bürger hinaus. Aus diesen Gründen hat das Bundesverfassungsgericht der Erwähnung einer Organi-

sation als Beobachtungsobjekt im Verfassungsschutzbericht die Qualität eines Grundrechtseingriffs beigemessen. Die Nennung bzw. Nichtnennung einer extremistischen Gruppierung richtet sich dabei stets nach dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit. Dementsprechend sind im Jahresbericht des LfV Hessen immer die jeweils prägenden Strukturen aufgeführt.

- Frage 4. Welche sonstigen linksextremistischen Gruppierungen sind der hessischen Landesregierung bekannt, die vom Landesverfassungsschutz seit 2010 beobachtet werden? Bitte nach Anzahl, Name, Jahre der Beobachtung und Ort aufschlüsseln, sowie der Benennung oder Nichtbenennung im Verfassungsschutzbericht.
- Frage 5. Welche der in Frage 4 abgefragten sonstigen linksextremistischen Gruppierungen wurden aus welchen Gründen vom Landesverfassungsschutz unter Beobachtung gestellt bzw. die Beobachtung eingestellt? Bitte aufschlüsseln nach Name der Antifa-Gruppierung, Anfang-Ende-Dauer der Beobachtung, Gründe für Beginn oder Einstellung der Beobachtung.
- Frage 6. Sofern unter der Antwort zu Frage 4 benannte sonstigen linksextremistischen Gruppierungen nicht in einem Verfassungsschutzbericht genannt worden sind: Welche Gründe für die Nichtbenennung haben vorgelegen?

Die Fragen 4 bis 6 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Neben den Gruppierungen des autonomen Spektrums werden durch das LfV Hessen auch solche Gruppierungen beobachtet, die sich selbst im orthodoxen Kommunismus oder Anarchismus verorten, sich also an den Schriften der verschiedenen historischen Vordenker und Politiker des Kommunismus und Anarchismus orientieren. Nähere Ausführungen zu den ideologischen Hintergründen und damit auch der Ursache für eine Beobachtung dieser Gruppen sind den Jahresberichten zu entnehmen. Auch die Nennung dieser Gruppierungen richtet sich nach dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit.

- Frage 7. Wie viele linksextremistische Einzelpersonen gibt es nach Kenntnis der Landesregierung seit 2010 in Hessen, die vom Verfassungsschutz beobachtet werden?  
Bitte Anzahl, Ort und Jahr benennen.

Die Anzahl der dem Linksextremismus zugeordneten Personen ist den Jahresberichten zu entnehmen. Die im Verfassungsschutzbericht des LfV Hessen genannten extremistischen Personentypen stellen dabei Schätzungen dar, welche auf Basis von dem LfV Hessen bekanntgewordenen Erkenntnissen in Verbindung mit nachrichtendienstlichem Erfahrungswissen vorgenommen werden. Vor diesem Hintergrund ist die Gesamtzahl der Linksextremisten in Hessen (nach Abzug von Mehrfachmitgliedschaften) wie folgt zu beziffern:

Jahr	Gesamtzahl der Linksextremisten in Hessen (nach Abzug von Mehrfachmitgliedschaften)
2010	4.950
2011	5.100
2012	4.975
2013	4.600
2014	2.300
2015	2.500
2016	2.570
2017	2.570
2018	2.570
2019	2.600

Die von 2013 auf 2014 stark gesunkene Zahl resultiert aus der Nichtberücksichtigung der Mitglieder der Partei DIE LINKE, da die Beobachtung der Gesamtpartei 2014 eingestellt wurde.

Eine detaillierte Benennung des Ortes ist nicht möglich, weil die Gruppierungen teilweise nur im Internet aktiv waren oder eine räumliche Zuordnung nicht möglich war.

Extremistische antifaschistische Strukturen haben ihren Schwerpunkt in Frankfurt am Main und anderen hessischen Hochschulstädten (Kassel, Marburg, Gießen, Darmstadt).